

# Gesundheitsdienst im Berggebiet

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **63 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836567>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für körperlich und geistig gebrechliche und schwererziehbare Kinder, d) Einzelunterricht für kranke oder körperlich oder geistig behinderte Kinder, die nicht in die vorgenannten Institutionen eingewiesen werden können und e) zusätzliche Gruppen- und Einzelbehandlung.

Als Unterrichtshilfen nennt das Reglement im besonderen Kurse für sinnes- oder sprachgeschädigte Kinder, Nachhilfeunterricht für Schüler, die aus andern Sprachgebieten oder Schulverhältnissen zugezogen sind und deshalb den Anschluß an die ihrem Alter entsprechende Klasse nicht finden, und endlich Sprachheilkindergärten für die Behandlung von Sprachstörungen vor Abschluß der Sprachentwicklung, also vor oder unmittelbar nach Schuleintritt.

Das Reglement bestimmt im weitern, daß die Gemeinden die Kosten für die Sonderschulung zu tragen haben, daß aber der Staat Beiträge gemäß den Bestimmungen über die Leistungen an das Volksschulwesen ausrichtet. ag

## «Wenn Eltern sich trennen oder scheiden . . .»

Manche *Eltern* wissen nicht recht Bescheid, wie sie die zahlreichen, durch Scheidung oder Trennung entstehenden Fragen lösen sollen. Namentlich im Interesse der Kinder muß vieles überlegt werden, und zwar bevor das Gerichtsurteil gefällt oder ein Vergleich abgeschlossen wird. Solchen Ratsuchenden möchte das von der Schweizerischen Familienschutzkommission ausgearbeitete *Merkblatt* helfen. Dessen Abgabe würde am besten durch die Gerichte, womöglich aber schon durch den Eheschutz- und den Friedensrichter sowie den «Einzelrichter für vorsorgliche Maßregeln» erfolgen. Aber auch bei Jugendsekretariaten und -ämtern, Ehe- und Erziehungsberatungsstellen sowie andern Auskunfts- und Fürsorgestellen sollte es bezogen werden können. Der Preis beträgt 5 Rappen je Stück.

Das *Heft 4/5, 1966 der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit* bietet einen kleinen *Kommentar* zum obgenannten Merkblatt, indem darin jene mit der Scheidung verbundenen Fragen behandelt sind, die *Richter und Sozialarbeiter* interessieren. Es sei vor allem verwiesen auf die Aufsätze von Dr. Walter Asal, Vorsteher des Jugendamtes von Basel-Stadt, über «Die Kinderzuteilungsgutachten des Jugendamtes von Basel-Stadt», und von Berta Hohermuth, Leiterin der Alimenten-Inkassostelle St. Gallen, über «Die Erfahrungen einer Beratungs- und Alimentenvermittlungsstelle». Dieses Heft kann zum verbilligten Preis von 50 Rappen je Stück bezogen werden beim Zentralsekretariat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Brandschenkestraße 36, Postfach, 8039 Zürich.

## Gesundheitsdienst im Berggebiet

Daß die Bergbevölkerung nicht nur wirtschaftlich, sondern auch gesundheitlich im Nachteil ist, wird von der *Schweizerischen Ärztezeitung* neuerdings hervorgehoben.

Es fehlt vielerorts an Ärzten, die eine schwere Bergpraxis auf sich nehmen wollen. Es fehlt aber auch an *Arztwohnungen*, in denen dem opferfreudigen Medikus angemessene Räume für seine Familie und die Berufsausübung zur Verfügung stehen. Nach wie vor richtet daher die *Schweizerische Patenschaft für bedrängte Gemeinden* in Zürich ihre besondere Sorgfalt auf die Besserung der gesundheitlichen Zustände im Berggebiet.

Bereits wurden eigentliche *sanitarische Zentren für ein ganzes Tal* errichtet in Andeer (GR), Villa (GR), Olivone (TI) und Mesocco (GR). Gegenwärtig ist ein solches Zentrum in Les Diablerets (VD) im Bau. Eine *neue Gebärklinik* ist in Santa Maria im Münstertal vorgesehen. Daneben erwies es sich aber auch als notwendig, in abgelegenen Dörfern, wo der Arzt nur turnusmäßig hinkommt, *Untersuchungszimmer* einzurichten. Anstatt daß die Kranken auf der Straße, im Wagen oder im ungeeigneten Schulzimmer untersucht werden müssen, steht nun ein Arztzimmer zur Verfügung, das mit allem Notwendigen ausgestattet ist. Bisher wurden solche Räume eingerichtet in Bosco Gurin (TI), Aquila (TI), Vrin (GR), Medeglia (TI), Urnerboden (UR), Viano (GR), Cauco (GR), Cavergno (TI) und Olivone (TI). Im neuen Gemeinschaftshaus in Bellwald (VS) ist ebenfalls ein Arztzimmer vorgesehen. ag

## Armenfürsorge trotz «Wohlfahrtsstaat» in Österreich

Daß das Fürsorgewesen heute noch einen nicht unwesentlichen Aufwand erfordert, erscheint angesichts des Ausbaues der Sozialleistungen des modernen Wohlfahrtsstaates fast unglaublich. Die darüber in der letzten Ausgabe des «Statistischen Handbuches für die Republik Österreich» veröffentlichten Zahlenangaben belehren uns jedoch eines anderen. Im Jahre 1962 wurden für die Leistungen der öffentlichen Fürsorge insgesamt 896 Millionen Schilling, davon 621 Millionen Schilling (69 Prozent) für die geschlossene Fürsorge, die in Anstalten und Heimen durchgeführt wird, aufgewendet. Der Restbetrag verteilt sich auf Aufwendungen in der offenen Fürsorge, und zwar zu 83 Prozent auf monatlich erfolgte Zuwendungen an Dauerunterstützte, und zu 17 Prozent auf die sogenannten «einmaligen Unterstützungen» innerhalb der offenen Fürsorge.

Nach den verschiedenen Ursachen der Hilfsbedürftigkeit bei Dauerunterstützten unterscheidet die Statistik folgendermaßen: Erwerbslosigkeit, Minderung der Erwerbsfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Gebrechen, Wegfall von Unterhaltsleistungen oder Eigenmitteln, unzulängliches Einkommen bei Familien mit drei oder mehr Kindern, infolge des Alters sowie sonstige Ursachen.

Gesamtösterreichisch gesehen ist die Gruppe «infolge des Alters» am stärksten besetzt. Hierunter fallen männliche Dauerbefürsorgte ab 65 Jahren und weibliche Dauerbefürsorgte bereits ab 60 Jahren. Nur in Wien ist Krankheit eine häufigere Ursache als Alter.

Arbeit und Wirtschaft, Wien